

Jugendordnung

Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V.

Von 1929

Ausgabe 2025

Präambel

Die in nachstehender Jugendordnung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (weiblich, männlich, divers) ausdrücklich mit ein.

§1 Name und rechtliche Stellung

Alle Vereinsmitglieder unter 16 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitglieder bilden die Jugend des Vereins Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V..

Die Jugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Vereins Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V selbstständig und entscheidet über die Planung und Verwendung der ihr durch den Haushalt des Vereins Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V. zufließenden Mittel.

Die Jugend ist steuerrechtlich unselbstständig. Sie ist eine Untergliederung des Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V und unterliegt, soweit diese Jugendordnung nicht abweicht, der Satzung des Gesamtverbandes. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Jugend bedient diese sich des Geschäftsführenden Vorstandes des Vereins Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V laut §9 der Satzung.

Dieser handelt und vertritt die Jugend im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Der Jugendwart Gesamtverein ist nicht berechtigt, die Jugend rechtsgeschäftlich im Innen- und Außenverhältnis zu vertreten.

Die Jugend im Verein SC Blau-Weiß Ostenland e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Fair Play
- b. Respekt
- c. Mitbestimmung
- d. Mitverantwortung
- e. Chancengleichheit
- f. Gleichberechtigung
- g. Bewegungsförderung
- h. Spiel und Sport
- i. Kooperation

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Persönlichkeitsbildung junger Menschen unterstützen
- b. Förderung des junges Engagements
- c. Jugendarbeit im Sport
- d. Mit Kindergärten & Schulen zusammen arbeiten

§3 Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

1.) Die Jugend im Verein Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V. ist ein sicherer Ort für alle Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche. Sie verurteilt jede Form von Gewalt, egal ob psychischer, physischer oder sexueller Art. Der Gesamtvorstand trifft notwendige und geeignete Maßnahmen, um einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und stellt die Sensibilisierung zu diesem Thema aller Mitarbeiter und Mitglieder in der Vereinsjugend und eine entsprechende Qualifizierung sicher.

§4 Gremien/Organe der Jugend

Die Organe der Jugend des Vereins Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V. sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendwart Gesamtverein
- c. J-Teams

§5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V..

1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zwischen dem 7 und 16 Lebensjahr, die Mitglied im Verein Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V. sind, zusammen. Sie alle dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft der Jugendwart Gesamtverein und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im Vorlauf zur Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/4 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendwart Gesamtverein eingeht, einberufen werden.

3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendwart Gesamtverein
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit

4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendwart Gesamtverein (in Vertretung auch durch die Geschäftsstelle) durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: E-Mail, Internetseite des Vereins oder Aushang, bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z.B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend, sowie der Jugendwart Gesamtverein kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Über Anträge kann nur entschieden werden, wenn diese mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Jugendwart Gesamtverein vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

§6 Jugendwart Gesamtverein

Zum Jugendwart Gesamtverein kann jeder der Jugendleiter (Obmann, Jugendwart, etc.) oder deren Stellvertreter aus den einzelnen Abteilungen gewählt werden. Diese Jugendleiter werden in den jeweiligen Abteilungsversammlungen bestimmt und gewählt.

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Der Jugendwart Gesamtverein repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und nach außen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden des Jugendwart Gesamtverein wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der Jugendwart Gesamtverein ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig.

§7 J-Teams

Ein J-Team des Sport Club Blau Weiß Ostenland e.V. ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 13 bis 27 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren.

Die J-Teams sind den jeweiligen Abteilungen zugehörig. Jeder kann sich einem J-Team in einer Abteilung anschließen.

Ein J-Team kann Vorschläge und Ideen an den Jugendwart Gesamtverein weiterleiten und arbeitet eng mit diesem zusammen.

§8 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen

Die Jugendordnung wird von der Jugendversammlung in einer separaten Jugendversammlung beschlossen und auf der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt. Die Jugendordnung hängt der Vereinssatzung an.

Ort, Datum der Verabschiedung

Unterschrift Jugendwart Gesamtverein